

Der Vollzugsdienst

3/2011 - 58. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Vollzugsgewerkschaft
BSBD sieht
Politik gemäßregelt**

Föderalismus darf Verbrechen
nicht begünstigen

Seite 5

**GRÜN-ROTE Koalition in
Baden-Württemberg –
Was kommt da auf uns zu?**

Neuer Justizminister ist
Rainer Stichelberger, SPD

Seite 7

**Kein Durchbruch beim
Spitzengespräch mit dem
Ersten Bürgermeister Olaf Scholz**

Der Hamburger Senat plant
Kürzungen für Beamte

Seite 23



Das Bundesverfassungsgericht hat die
Regelungen zur Sicherungsverwahrung
gefährlicher Straftäter gekippt.

Lesen Sie im Facheil: Leitsätze zum Urteil des zweiten Senats vom 4. Mai 2011

Hauptvorstand des BSBD tagte in Brandenburg an der Havel

Behandlungsvollzug ist effizienter Bürgerschutz

Der Hauptvorstand des BSBD tagte Ende Mai in Brandenburg an der Havel, der alten Chur- und Hauptstadt der Mark, und bereitete den Gewerkschaftstag 2011 als den gewerkschaftspolitischen Höhepunkt des Jahres vor. Daneben befassten sich die Delegierten aus den Bundesländern mit dem Erfordernis, die Sicherungsverwahrung neu zu strukturieren und inhaltlich neu zu gestalten. Landesjustizminister Dr. Volkmar Schöneburg (Die Linke) ließ es sich nicht nehmen, die versammelten Gewerkschafter persönlich zu begrüßen und ihnen die Auffassung der brandenburgischen Landesregierung zum Thema Sicherungsverwahrung zu erläutern.

Der Bundeshauptvorstand hatte sich eigentlich vorgenommen, in der brandenburgischen Landeshauptstadt Potsdam zu tagen.

Die zum Pokalendspiel 2011 anreisenden Fußballfans aus dem „Kohlenpott“ waren allerdings schneller und hatten alle verfügbaren Hotelzimmer reserviert. Die Unterkünfte in Potsdam waren folglich eine absolute Mangelware. Wenigstens im Übernachtungsgewerbe stellen Ländergrenzen kein Problem dar, während sie bei der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Strafvollzuges mitunter unüberwindlich erscheinen, was Berlin und Brandenburg mit dem Scheitern einer Kooperation nachdrücklich unter Beweis gestellt haben. Ein Ersatz war mit dem Sorat-Hotel in der Stadt Brandenburg, der Wiege der Mark, schnell gefunden und erwies sich als angemessene Alternative. Nur die durch einen intensiven Straßenbau verursachten Umleitungen brachten jedes Navigationsgerät kurzzeitig zur Verzweiflung und an die Grenze der Leistungsfähigkeit.



BSBD-Chef Anton Bachl nahm bei der Würdigung der Tarifrunde 2011 kein Blatt vor den Mund.

Die Delegierten hatten eine umfangreiche Tagesordnung für beide Sitzungstage verabschiedet. Sie waren deshalb auf die straffe Leitung der Beratungen durch den Bundesvorsitzenden angewiesen.

Anton Bachl befasste sich zunächst mit den gewerkschaftspolitischen Schwerpunktthemen auf der Bundesebene. Speziell dem Tarifabschluss widmete er eine kritische Bewertung. Positiv sei anzumerken, dass die Kooperation von **dbb tarifunion**

und **ver.di** auf Bundesebene sehr „geschmeidig“ funktioniere. Die persönliche Freundschaft der Frontmänner **Bsirske** und **Heesen** wirkten sich hier sicherlich ausgleichend aus, so dass Misstrauen vermieden werde.

Auf die gewerkschaftliche Basisarbeit habe sich dies allerdings keineswegs positiv ausgewirkt. Nach wie vor seien deutliche gewerkschaftliche Unterschiede zwischen den Organisationen wie auch ein harter Konkurrenzkampf zu beobachten, die beträchtliche Konfliktpotenziale beinhalteten.

Für den **BSBD** stellte der Bundesvorsitzende unter dem Beifall der Delegierten besonders heraus, dass jede Bestrebung, selbständige Fachgewerkschaften in größeren Organisationseinheiten aufgehen zu lassen, mit dem Widerstand der „Gewerkschaft Strafvollzug“ rechnen müsse.

Die erfolgreiche Vertretung der Interessen der Kolleginnen und Kollegen durch den **BSBD** und dessen spezifische Wirksamkeit ergebe sich nicht zuletzt aus dem Umstand, dass sich die Strafvollzugsbediensteten als Berufsgruppenminderheit auf eine eigene Interessenvertretung verlassen könnten. Im Gegensatz hierzu fielen ihre spezifischen Anliegen und Interessen in Großorganisationen regelmäßig durch den Rost der real existierenden Mehrheitsverhältnisse. Ohne den **BSBD**, dies könne er mit Fug und Recht feststellen, wären die gewerkschaftlichen Erfolge, die in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten für die Strafvollzugsbediensteten erkämpft und erstritten worden seien, gar nicht vorstellbar.

„Wir müssen im Interesse der Kolleginnen und Kollegen und natürlich auch im Interesse des Strafvollzuges alles daran setzen, dass wir auf der politischen Bühne weder überhört noch übersehen werden können.“

Fortsetzung Seite 2



In der Diskussion engagiert und aufgeräumt, Justizminister Dr. Volkmar Schöneburg (Die Linke) zusammen mit dem Bundesvorsitzenden Anton Bachl (re).



Was sich als Kooperationsmodell bei den Tarifverhandlungen bewährt, ist oft nicht frei von Konflikten.



Die Mitglieder des BSBD-Hauptvorstandes bereiteten die Organisation des Bundesgewerkschaftstages 2011 vor.



Auch in der Pause ist der Justizminister nicht vom Thema Strafvollzug abzubringen.

Deshalb müssen wir unsere Zusammenarbeit auf der Bundesebene weiter verstärken, um unsere Schlagkraft zu erhöhen und um kleinere Landesverbände sachgerecht beraten und unterstützen zu können.

Fusion von dbb und dbb tarifunion zeichnet sich ab

Gewerkschaftspolitisch wirft der dbb Gewerkschaftstag seine Schatten voraus. Erklärtes Ziel der dbb Bundesleitung ist die Vereinigung von dbb und dbb tarifunion zu einer schlagkräftigen Einheit. Die Zusammenführung der beiden Organisationen hat sich seit Jahren angekündigt. Es gibt keine vernünftigen Gründe dafür, getrennte Vorstandsriegen zu unterhalten. Deshalb ist es auch ein Gebot des wirtschaftlichen Umgangs mit Mitgliedsbeiträgen, die Gewerkschaftsorganisation schlanker zu strukturieren. Zudem darf von der Verschlinkung der Struktur auch eine Vereinfachung der Entscheidungsabläufe erwartet werden. Eine kostengünstige Struktur bei gleichzeitiger Steigerung von Transparenz und Effizienz ist etwas, was Unterstützung verdient.

Sicherungsverwahrung in bisheriger Form verfassungswidrig

Strafvollzugspolitisch hat das Bundesverfassungsgericht die Diskussion mit seiner Entscheidung vom 04. Mai 2011 spürbar belebt. Das höchste deutsche Gericht sieht den Grundsatz des Abstandsgebotes bei allen Regelungen zur Sicherungsverwahrung als verletzt an und den Grundsatz des rechtsstaatlichen Vertrauensschutzes im Hinblick auf die

nachträgliche Anordnung und die nachträgliche Verlängerung der Sicherungsverwahrung als beschädigt an. Nach dem aktuellen Richterspruch ist Sicherungsverwahrung künftig nur vertretbar, wenn das Abstandsgebot durch Freiheits- und Therapieorientierung ausgestaltet wird und die Anordnung nur in solchen Fällen erfolgt, in denen eine Gefährlichkeitsprognose die Gefahr der Begehung schwerster Straftaten belegt. Altfälle sind durch die Landesjustizverwaltungen bis Ende des laufenden Jahres abzuarbeiten. Dem Gesetzgeber ist eine Frist von zwei Jahren eingeräumt worden, um ein neues Gesamtkonzept zu erarbeiten, um Maßregel- und Strafvollzug räumlich zu trennen und um die erforderlichen Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltungen müssen Therapieangebote schaffen

Der BSBD begrüßt die Entscheidung des Verfassungsgerichts und fordert die Landesjustizverwaltungen nachdrücklich dazu auf, das Abstandsgebot sachgerecht auszugestalten und Therapieangebote zu schaffen, die erkennbar darauf abzielen, das Straftätern über die Strafverbüßung hinaus aus Sicherheitsgründen abverlangte „Sonderopfer“ so klein wie sicherheitstechnisch eben vertretbar zu halten.

Sehr intensiv setzte sich der Bundeshauptvorstand mit dem Jugendvollzug in freien Formen auseinander. Ausgehend von Baden-Württemberg, das dieses Regelungsinstitut genutzt hat, um in neoliberaler Verblendung faktisch eine Vollprivatisierung des Jugendvollzuges ins Werk zu setzen, greift dieses Organisationsmodell immer weiter um sich. Genauso wie bei den Teilprivatisierungen

von Vollzugeinrichtungen bewegen sich die Protagonisten dieser Entwicklung auf rechtlich äußerst unsicherem Terrain. Dabei scheint es allerdings so, als spielten Kosten in diesem Fall nicht die entscheidende Rolle. Es geht augenscheinlich nicht um Kostenreduzierung, sondern um ein Modell, dem ein erhöhtes Maß an vollzuglicher Wirksamkeit zugeschrieben wird.

Belaufen sich die Kosten für den regulären Jugendstrafvollzug auf im Durchschnitt 110 Euro/Tag, ist man bereit, für das neue Modell Kosten von täglich mindestens 220 Euro zu akzeptieren.

Diese in einigen Bundesländern favorisierte Vollzugsform wurden kritisch bewertet. Bemängelt wurde vorrangig, dass in der Regel solche Gefangenen für diese Vollzugsform ausgewählt würden, bei denen die Verhaltensdefizite überschaubar und folglich die Behandlungserfordernisse als reduziert anzusehen seien. Es sei daher nicht ausgeschlossen, dass in der Konsequenz die Mittel für die neue Vollzugsform bei jenen Gefangenen erwirtschaftet werden müssten, die über größere und dringendere Behandlungsbedürfnisse verfügten.

Jugendstrafvollzug ist eine staatliche Pflichtaufgabe

Das Gremium wertete das Beschreiten neuer Wege als grundsätzlich positiv, sprach sich jedoch nachdrücklich und vehement dagegen aus, diese Vollzugsform durch private Institutionen durchführen zu lassen. Auch Jugendstrafvollzug sei eine staatliche Pflichtaufgabe, die einer Privatisierung nicht zugänglich sei. Die Schaffung einer neuen Vollzugsform als Teil des regulären Jugendstrafvollzuges

mit eigenen Sachressourcen und eigenem Personal begegne hingegen keinen durchgreifenden Bedenken. Nur dürften dabei nicht jene jungen Gefangenen zu kurz kommen, die gravierende Persönlichkeitsdefizite aufwiesen und deshalb dringend auf sachgerechte Behandlungssangebote angewiesen seien. Der Jugendvollzug in freien Formen dürfe aber keinesfalls zu einem Prestigeprojekt für die öffentliche Darstellung des Vollzuges verkommen.

BSBD-Gewerkschaftstag wirft Schatten voraus

Umfassend bereiteten die Delegierten die Gestaltung des Bundesgewerkschaftstages 2011 vor. Der Bericht der Kassensprüfer ließ für die Delegierten deutlich werden, dass auf dem Gewerkschaftstag auch über Beitragsanpassungen diskutiert werden muss, weil die finanziellen Belastungen künftig nicht mehr durch die gebildeten Rücklagen gedeckt werden könnten. Chefprüfer **Wolfgang Ploog** kritisierte, dass die Einnahmen derzeit nicht die Ausgaben decken könnten, obwohl, dies wolle er besonders betonen, die Mitgliedsbeiträge sehr sparsam und wirtschaftlich verwaltet und verwendet würden. Nach seiner Einschätzung sei nach fast zwei Jahrzehnten der Beitragsstabilität eine leichte Anpassung unvermeidlich. Ein Schwerpunkt im Rahmen der Arbeitstagung und in Vorbereitung des Gewerkschaftstages war auch die Finanzlage des Bundesverbandes. Der Budgetverantwortliche des **BSBD**, Kollege **Wolfgang Jänicke**, unterstützte diesen Vorschlag und bat die Delegierten, diese Frage in den Landesverbänden zu diskutieren, damit anlässlich des Gewerkschaftstages eine sachgerechte Entscheidung getroffen werden könne.

Sachgerechte Unterrichtung der Öffentlichkeit angestrebt

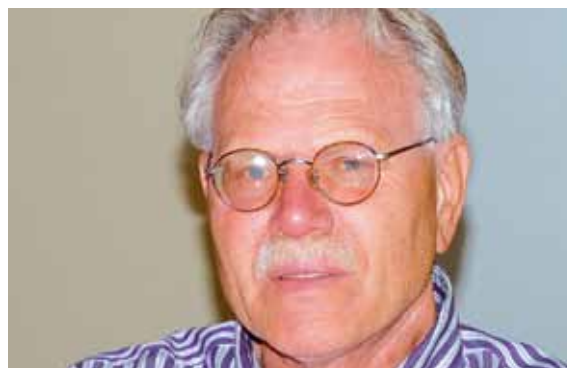
Das Motto des Gewerkschaftstages „*Behandlungsvollzug ist Bürgerschutz!*“ rückt die konkrete Gestaltung des Strafvollzuges in den Mittelpunkt der Betrachtung. Bislang haben die Bundesländer der Versuchung widerstehen können, ihre Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet des Vollzuges zu einschneidenden Sparmaßnahmen zu missbrauchen. Hier gilt es nach Ansicht der Delegierten, die Szene permanent zu beobachten, um auf Fehlentwicklungen schnell und effizient reagieren zu können. Zudem strebt die Auseinandersetzung mit dieser Problematik auch die sachgerechte Unterrichtung der Öffentlichkeit über das Geschehen hinter den hohen Gefängnismauern an.

Der zweite Tag der Beratungen stand ganz im Zeichen des Besuchs des brandenburgischen Justizministers **Dr. Volkmar Schöneburg** (Die Linke). Der Minister machte keinen Hehl daraus, dass er sich durch die aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Sicherungsverwahrung in seiner Rechtsauffassung bestätigt fühlt: „Sicherungsverwahrung muss in Deutschland künftig anders geregelt werden. Wir haben das Abstandsgebot zu beachten und das Freiheitsrecht nur dann einzuschränken, wenn dies aus Gründen der Kriminalprävention unumgänglich ist!“ Der Minister sieht die Rechtspolitik der Bundesrepublik in dieser Frage abgestraft.



Wolfgang Jänicke erläuterte den Delegierten die Haushaltsansätze für das kommende Geschäftsjahr.

Die oft mit populistischem Grundtenor geführte Diskussion um die Sicherungsverwahrung habe seit 1998 bundesweit zu einem „Flickenteppich“ geführt. Mit der Entscheidung aus Karlsruhe werde der Auftrag der Sicherungsverwahrung



Wolfgang Ploog sprach sich nachdrücklich für eine moderate Anpassung der Mitgliedsbeiträge aus.

wieder vom Kopf auf die Füße gestellt. Das Resozialisierungs- und Sanktionssystem der Bundesrepublik sei nicht ausreichend kritisch auf den Prüfstand gestellt worden und folglich auf europäischer Ebene durchgefallen. Gleichwohl sei die Sicherungsverwahrung faktisch ein Teil der Strafvollzugsstruktur, was vor Tagesfrist brandaktuell auch auf der Justizministerkonferenz kontrovers diskutiert worden sei. **BSBD** und Justizminister **Schöneburg** stimmten darin überein,

dass es nunmehr an der Zeit sei, in die Diskussion mehr intellektuelle Kraft zu investieren. Keinesfalls dürften der Boulevard und die Stammtische dieses Thema dominieren, wenn ein sachgerechtes und rechtsstaatliches Ergebnis innerhalb der vom Gericht gesetzten Frist erreicht werden solle.

Schöneburg ist überzeugt, dass die Bundesländer als Konsequenz aus der Karlsruher Entscheidung stärker kooperieren müssen. Das Urteil fordert zeitnah nicht nur bauliche Veränderungen für die Sicherungsverwahrung, sondern vor allem den Einsatz von deutlich mehr Personal, um die therapeutische Ausrichtung dieser Maßregel realisieren zu können. Der Justizminister zeigte sich zuversichtlich, dass die zeitlichen Vorgaben des Gerichts von der Politik eingehalten werden könnten.

BSBD-Bundesvorsitzender **Anton Bachl** bekräftigte eine alte **BSBD**-Forderung, dass bereits im regulären Strafvollzug die Therapieangebote ausgeweitet werden müssten. Hier stelle sich die gesellschaftliche Frage: Wie weit geht Vergeltung, wo und wann beginnt die Resozialisierung? **Bachl** und **Schöneburg** stimmten auch darin überein, dass es nicht für jeden Gewalt- und Sexualstraftäter eine wirksame Therapie geben werde. Trotzdem habe der Staat auch in diesen Fällen seine Pflicht zu erfüllen. In diesem Zusammenhang sprachen die **BSBD**-Delegierten auch die Teilprivatisierung von Vollzugeinrichtungen an.

Der Minister erklärte zu diesem Problembereich: „Ich stehe dieser Entwicklung sehr skeptisch gegenüber und überlege mir auch eine indirekte Privatisierung mindestens dreimal. Die Verantwortung muss stets in der Hand des Vollzuges liegen!“ Angesprochen wurde auch die künftige Stellung der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes im System Strafvollzug. Die **BSBD**-Delegierten sprachen sich nachdrücklich dafür aus, den allgemeinen Vollzugsdienst stärker als derzeit üblich in das Behandlungsgeschehen in den bundesdeutschen Vollzugeinrichtungen einzubeziehen.

Anton Bachl fasste diese Forderung so zusammen: „Es reicht nicht die Leute mitzunehmen, sie müssen auch mitentscheiden und Verantwortung tragen dürfen!“

Tarif-Informationen

von Klaus Neuenhüsges,
stellvertretender Bundesvorsitzender



„Kein Tarifknast für Gewerkschaften“

Protestaktion vor dem Bundeskanzleramt

Mit einer Protestaktion vor dem Bundeskanzleramt haben am 4. April 2011 Beschäftigte aus rund 40 Fach- und Berufsgewerkschaften gegen Einschränkungen des Grundrechts der Koalitionsfreiheit und des Streikrechts demonstriert. Die Teilnehmer der gemeinsamen Aktion von dbb tarifunion und Marburger Bund forderten die Bundesregierung auf, den Entwurf der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) für eine gesetzliche Festschreibung des Prinzips „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“ abzulehnen und nicht länger in die eigenen Überlegungen einzubeziehen.

BDA und DGB fordern, dass nur noch der Tarifvertrag der mitgliederstärksten Gewerkschaft im Betrieb zur Anwendung kommen soll.

Alle anderen Gewerkschaften sollen auch vom Streikrecht ausgeschlossen werden. Dagegen setzen sich die 37 Fachgewerkschaften der dbb tarifunion und die Ärztegwerkschaft Marburger Bund gemeinsam zur Wehr. Vertreter der betroffenen Berufsgruppen, darunter angestellte Ärzte, Lehrer, Lokführer, Straßenwärter und Krankenpfleger, wurden vor dem Bundeskanzleramt symbolisch in einen „Tarifknast“ gesperrt, um die existenzielle Bedrohung der tarifpolitischen Eigenständigkeit zu veranschaulichen.

Frank Stöhr, der Zweite Vorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, bestritt bei der Kundgebung jede Notwendigkeit zu einer gesetzlichen Regelung: „Im öffentlichen Dienst gibt es bereits jetzt mehrere etablierte, anerkannte und starke Gewerkschaften. In vielen Betrieben sind die Mehrheitsverhältnisse nicht eindeutig.“

Gewerkschaftsbewegung wäre auf Jahre geschwächt

Zu einem ‚Tarifchaos‘ oder zu ‚englischen Verhältnissen‘, wie die BDA sie oft beschwört – aber nie belegt – hat das bis heute nirgends geführt.“

Die Interessenslage der Arbeitgeber sei dabei eindeutig und durchschaubar, so der dbb-Vize weiter: „Kommt die Zwangstarifeinheit, dann gibt es nur

einen Gewinner! Das ist die BDA. Die Gewerkschaftsbewegung würde auf Jahre geschwächt und das in einer Zeit, in der wir eher noch stärker werden müssten, um die Menschen vertreten und schützen zu können.“

Der 1. Vorsitzende des Marburger Bundes, Rudolf Henke, bezeichnete das Vorhaben von BDA und DGB als gleichermaßen rechtswidrig wie freiheitsfeindlich und zutiefst ungerecht. „Die Tarifautonomie würde auf den Kopf gestellt, wenn künftig nur noch Branchengewerkschaften mit staatlicher Sonderlizenz von ihr Gebrauch machen können“, sagte Henke.

Eine Rückkehr zu Einheitstarifverträgen hätte in den Krankenhäusern zudem dramatische Folgen. „Der durch arzt spezifische Tarifverträge gemilderte Abwanderungsdruck würde wieder deutlich zunehmen, wenn unsere Tarifverträge ihre Wirkung verlieren.“

Es kann nicht im Interesse der Politik und der Wirtschaft sein, fachlich besonders qualifizierte Berufe derart vor den Kopf zu stoßen“, so Henke.



Zusatzversorgung:

Nagelprobe steht noch aus

Am 10. Mai 2011 wurden die Tarifverhandlungen zum Thema Zusatzversorgung mit dem Bund, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) im Bundesministerium der Finanzen in Berlin fortgesetzt.

Zentraler Gegenstand der Verhandlungen ist es, die Vorgaben des Bundesgerichtshofs (BGH) bezüglich der Berechnung der so genannten Startgutschriften für die Beschäftigten rechtssicher umzusetzen. Bei den Startgutschriften handelt es sich um die Anwartschaften, die den Beschäftigten im Rahmen der Umstellung des Systems der Zusatzversorgung vom Gesamtversorgungs- auf das Punktemodell zum 31. Dezember 2001 gutgeschrieben wurden. Gewerkschaften und Arbeitgeber haben sich nun über mögliche neue Berechnungsgrundlagen für die Startgutschriften rentenferner Jahrgänge ausgetauscht und auf einen Zeitplan für weitere Verhandlungen verständigt.

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

0800 - 1000 500

Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns, seit über 30 Jahren.



Beamtendarlehen mit *Best-Preis-Garantie

Hypotheken- und Beamtendarlehendiscounter
Beamtendarlehen ab 10.000 € - 120.000 €



* Best-Preis-Garantie der AK-Finanz: Bekommen Sie bei einem anderen Anbieter als Beamter a. L. oder unkündbarer Angestellter (i.ö.D.) nachweislich eine günstigere monatliche Rate für ein Beamtendarlehen als bei uns - bei 12jähriger Laufzeit - (inklusive Überschuss aus der Police), erhalten Sie einen 100,- € Tankgutschein.

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Fax: (0621) 376180-25
Info@AK-finanz.de

www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.

Außerst günstige Darlehen z.B. 30.000 € Sollzins (fest gebunden) 5,7%, Lfz. 84 Monate, mtl. Rate 434 € effektiver Jahreszins 5,85%, Bruttobetrag 36.456 € Sicherheit: Kein Grundschuldenbeitrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten oder Restschuldversicherung.

Entscheidung zur Sicherungsverwahrung:

Vollzugsgewerkschaft BSBD sieht Politik gemäßregelt

Anton Bachl: Föderalismus darf Verbrechen nicht begünstigen

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe über die Sicherungsverwahrung sieht der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) seine jahrelange Kritik an der weitgehenden politischen Konzeptionslosigkeit bei der Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung bestätigt.

„Entgegen allen wiederholten Warnungen von Experten und unter dem Eindruck einer oftmals auf Effekthascherei ausgelegten medialen Begleitung wurden in den zurückliegenden Jahren zwar die Bedingungen für gefährliche Gewalttäter immer wieder verschärft“, erklärt der Bundesvorsitzende des **BSBD**, **Anton Bachl**, „die inhaltliche Neuausrichtung der Sicherungsverwahrung, die mit einer baulichen Modernisierung und einer Neuausrichtung der Unterbringung einhergehen muss, wurde jedoch vernachlässigt. Insofern ist das Urteil aus Karlsruhe auch eine deutliche Maßregelung der Politik.“

Nach Überzeugung von **Bachl**, der als Vorsitzender des Berufsverbandes **BSBD** im Rahmen des Karlsruher Verfahrens auch gutachterlich beteiligt wurde, zielen die höchsten deutschen Richter in eindrucksvoller Deutlichkeit in ihrer Begründung auf diese jahrelange Ignoranz der Politik als einen der Hauptgründe für die gegenwärtige Unrechtmäßigkeit der Unterbringung ab. „Wenn man also so handelt, oder eben gerade nicht handelt, dann kann man von der deutlichen Entscheidung aus Karlsruhe nicht überrascht sein“, so **Bachl**, „die Konsequenz muss nunmehr darin bestehen, dass die Politik ihren bislang häufig parteipolitisch getriebenen Blickwinkel schärft und frei von politikideologischen Erwägungen entscheidet, zeitnah und in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung. Notwendig ist ein Gesetz, das sich zualterererst an den Sicherheitsinteressen der Bürger orientiert und deshalb aus einem Guss gefertigt sein muss.“

Wichtig wird es sein, sachorientiert zu agieren und dabei ein Regelwerk zu erstellen, das bundesweit Geltung hat. Und selbstverständlich muss es der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht Stand halten.

Gleiches muss auch für die Ausgestaltung des Vollzugs der Maßregel Sicherungsverwahrung gelten. Zugleich

verweist **Bachl** darauf, dass der politisch begründete Neu-Föderalismus in Deutschland für die Bereiche Strafverfolgung, Verbrechensbekämpfung und Strafvollzug „neu gedacht“ werden müsse: „In einer Zeit, in der wir täglich darüber diskutieren, wie die Welt enger zusammenrückt und in der wir täglich die Folgen der Globalisierung ganz praktisch erleben, macht auch Verbrechen vor den ohnehin nur imaginären Grenzen von Bundesländern nicht Halt. Wer das Verbrechen erfolgreich bekämpfen will, muss also auch bundesweit einheitlich vorgehen. Dazu zählt nicht zuletzt die Regelung zur Sicherungsverwahrung.“

Die Länderjustizhaushalte haben nunmehr weitere Kosten für die Umsetzung der Reform der Sicherungsverwahrung zu verkraften, die bei einer vorausblickenden Rechtspolitik längst hätten eingestellt sein müssen. Notwendig sind schließlich nicht nur kosmetische, sondern tiefgreifende inhaltliche Änderungen.

Mit Sorge beobachtet der **BSBD** jedoch, dass sich die Landesjustizminister und -ministerinnen in Etatverhandlungen oftmals dem Spardiktat der Haushälter beugen. „Nun kommt alles auf einmal“, so erklärte der **BSBD**-Bundesvorsitzende, „teilweise haben die Länder bereits jetzt erhebliche Personaldefizite, durch Änderungen der Strafvollzugsgesetze wurden die Belastungen für die Bediensteten deutlich und zusätzlich verdichtet. Die Untersuchungshaftgesetze führen zu einem wesentlich höheren Personalaufwand und nun kommt ein weiterer erheblicher struktureller Mehrbedarf auf dem Strafvollzug zu.“

Klar ist auch, dass die Einstellung u. a. von Therapeuten als einem unverzichtbaren Schritt – schließlich sind wissenschaftlich fundierte Konzepte zu erarbeiten und umzusetzen – mit hohen Kosten verbunden sein wird.

Problematisch dürfte – ganz abgesehen von erforderlichen Ausbildungszeiten –

die Gewinnung von geeignetem Personal sein. Ständige negative Einschnitte und Hiobsbotschaften über den öffentlichen Dienst hinterlassen ihre Spuren ganz besonders, wenn sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern. „Wenn die neuen Regelungen bis 2013 greifen sollen und sie müssen es, aber wegen des Fehlens von solchen Basisvoraussetzungen Verwahrte entlassen werden müssten, dann ist Feuer am Dach“, so **Bachl**.

„Ich fordere die Länder auf, die Personalsituation eingehend, ohne parteipolitisch gefärbte Brille zu überprüfen, umgehend und realistisch. So muss in Zwischenschritten notwendiges Personal unverzüglich zusätzlich eingestellt, eingewiesen und ausgebildet werden.“

Offenbar aus tiefer Sorge darüber, dass Weiterentwicklungen generell unter Haushaltsvorbehalt stehen, haben die Verfassungsrichter bereits klare Vorgaben für die Umsetzung ihrer Entscheidung formuliert.

Sie haben die Art der Unterbringung dahingehend offen gelassen, dass sie eine solche Unterbringung auch innerhalb bereits bestehender Justizvollzugsanstalten nicht ausschließen. Der offenkundige Konflikt besteht jedoch darin, dass diese Gefangenen aktuell aus gutem Grund in den JVA'en mit höchstem Sicherheitsstandard untergebracht sind.

Die Verfassungsrichter fordern jedoch mit Blick auf die Resozialisierung und auf Therapieangebote eine schrittweise Angleichung an ein Leben in Freiheit.

Die Realisierung dieser Möglichkeiten ist im laufenden Betrieb einer Vollzugseinrichtung mit hohem Sicherheitsstandard allerdings nur schwer vorstellbar und nicht ohne Sicherheitsrisiken für die Anstalt als Ganzes.

Vorstellbar ist es also, dass spezielle Einrichtungen für Sicherungsverwahrte aufgrund von Größe, Kosten und unter Beachtung der örtlichen Sicherheitsanforderungen an bestehende Einrichtungen angegliedert werden, so dass auf diese Weise eine Balance zwischen den Sicherheitsinteressen des Strafvollzuges und dem Interesse an einer Therapie der Sicherungsverwahrten hergestellt wird.

„Bestehende Abteilungen auszubauen oder neue Gebäude innerhalb einer bestehenden JVA zu bauen, dürften mittelfristig erneut zu den alten verfassungsrechtlichen Problemen führen“, kritisierte **Bachl**.



**BSBD-Bundesvorsitzender
Anton Bachl.**

Das Land Baden-Württemberg sagt „Nein“ zu Privatisierungen im Bereich der Justiz

Neue Landesregierung sieht Justiz und Justizvollzug als Pflichtaufgabe des Landes an

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) begrüßt die im baden-württembergischen Koalitionsvertrag verankerte grundsätzliche Absage an einer Privatisierung der Justiz. Die Abkehr von der Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens und von Teilprivatisierungen des Strafvollzugs wie auch die schnellstmögliche Auflösung von Verträgen für die bereits realisierte Teilprivatisierung der Justizvollzugsanstalt Offenburg finden die rückhaltlose Unterstützung der Strafvollzugsbediensteten.

Im grün-roten Koalitionsvertrag ist das Ziel verankert worden, „diese verhängnisvolle Entwicklung stoppen“ zu wollen.

Anton Bachl, Bundesvorsitzender des BSBD, sieht in diesem Kurswechsel der baden-württembergischen Landespolitik die logische Konsequenz aus der jahrelangen fundierten Kritik sowohl der „Gewerkschaft Strafvollzug“ als auch der Vollzugsexperten. „Aus gutem Grund – seien es die Kosten, seien es die Sicherheitsstandards oder seien es grundsätzliche Überlegungen zur Aushöhlung hoheitlicher Kompetenzen – war der BSBD

lungen in anderen Bundesländern nicht nur meinen Respekt aus, sondern biete der baden-württembergischen Landesregierung auf diesem Weg ausdrücklich die Unterstützung des BSBD im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Strafvollzuges an“, zeigte sich der Gewerkschafter tief befriedigt über die Rückkehr **Baden-Württembergs** zu einer rechtsstaatlich unbedenklichen Strafvollzugspolitik.

Laut **Bachl** hat sich die Fachgewerkschaft von jeher als konstruktiver und kritischer Wegbegleiter der Politik verstanden und eingebracht. Wenn es nun

ben dürfe. „In etlichen Bundesländern ist in den zurückliegenden Jahren in neoliberaler Verblendung der Weg beschritten worden, staatliche Pflichtaufgaben in private Hand zu überführen.

Dieser Weg hat sich sehr schnell als Irrweg erwiesen, der dem Steuerzahler teuer zu stehen kommt. Deshalb erwartet der **BSBD**, dass die Landesregierungen in Hessen und Sachsen-Anhalt die teilprivatisierten Anstalten in Hünfeld und Burg-Madel wieder in staatliche Hand überführen.

Dies wäre ein konsequenter Schritt, zumal die Justizministerin Sachsen-Anhalts bereits eine ablehnende Haltung zu Teilprivatisierungen im Strafvollzug eingenommen hat“, forderte der Gewerkschafter die Politik zum Handeln auf. Der **BSBD**-Chef appellierte zudem an die Landesregierung von Niedersachsen, die Planungen für den privaten Betrieb der JVA Bremervörde sofort zu stoppen und die Einrichtung in Eigenregie zu betreiben.

Auch der Senat von Berlin solle seine Planungen für die künftige JVA Heideering, dort soll der Werkdienst in private Hände gegeben werden, kritisch überprüfen und die Landesregierung von Sachsen sei mit Blick auf die Planungen des Dresdner FDP-Justizministers zur Privatisierung des Jugendstrafvollzugs gut beraten, die Notbremse zu ziehen, bevor nur schwer revidierbare Fakten geschaffen worden seien, mahnte **Bachl**.

„Die Teilprivatisierung von Justizvollzugsanstalten führt nicht nur dazu, dass Aufgaben in die Verantwortung privatwirtschaftlich und gewinnorientiert arbeitender Unternehmen ausgelagert werden, es werden auch prekäre Arbeitsverhältnisse geschaffen und Menschen im Strafvollzug beschäftigt, die auf diese Aufgabe nicht angemessen und fachkompetent vorbereitet worden sind. Ein deutlicher Effizienzverlust des Strafvollzuges ist die zwangsläufige Folge.

Nicht von ungefähr lehnen über 95 Prozent der Bevölkerung Teilprivatisierungen im Bereich des Strafvollzuges kategorisch ab.

Damit hat sich die Bevölkerung im Gegensatz zur Politik ein sicheres Gespür dafür bewahrt, bei wem sich ihre Sicherheit und die Effektivität des Strafvollzuges in den besten Händen befindet!“, forderte **BSBD**-Chef **Anton Bachl** die Politik zur Rückbesinnung auf ihre eigentlichen Aufgaben auf.



Die grün-rote Koalition will das neoliberale Experiment der Vorgängerregierung, die Teilprivatisierung der JVA Offenburg, zeitnah durch Kündigung der Verträge beenden.

gegen eine schleichende Privatisierung und Verlagerung von hoheitlichen Kompetenzen auf private Unternehmen“, stellte **Bachl** klar. „Die tägliche Praxis hat auf bedrückende, jedoch eindrucksvolle Weise bestätigt, dass der eingeschlagene Kurs der Privatisierung von Aufgaben der Justiz vom Holzweg direkt in die Sackgasse führt. Dass sich die künftig grün-rot geführte Landesregierung nunmehr ausdrücklich zu einem modernen Rechtsstaat bekennt, der seine hoheitlichen Pflichtaufgaben effektiv und zuverlässig selbst wahrnimmt, ist ausdrücklich zu begrüßen und energisch zu unterstützen. Dieser Haltung spreche ich vor dem Hintergrund weiterer Fehlentwick-

darum gehe, den von einer hohen öffentlichen Erwartungshaltung begleiteten Vollzug im Interesse von Gefangenen und Bediensteten inhaltlich weiterzuentwickeln, personell zu stärken und finanziell abzusichern, so werde sich der **BSBD** hierzu einbringen. „Im Wissen um die Verantwortung für die künftige Gestaltung des Vollzuges, sind wir zum zielorientierten, kritisch-konstruktiven Dialog mit der Landesregierung bereit“, bot **Bachl** die Zusammenarbeit des **BSBD** mit den neuen Verantwortungsträgern an.

Zugleich machte **Bachl** darauf aufmerksam, dass Baden-Württemberg keine Insellösung innerhalb der Justiz blei-